

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Vorwürfe von dienstlichen Verfehlungen und rechtswidrigem Verhalten von Amtsträgern am Beispiel des Stollberger Landrates Udo Hertwich (6)

Sachverhalt: In den Medien und in einer Vielzahl Fragen und Informationen von Kreisräten an die zuständige und verantwortliche Rechtsaufsicht, dem Regierungspräsidium Chemnitz, werden dienstlichen Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten von Landrat Hertwich thematisiert. Ist der Staatsregierung bekannt, was hat sie in der Sache bis heute unternommen bzw. was beabsichtigt sie zu tun:

1. dass die Mehrzahl der Auftragsvergaben der in Hertwich (3) aufgelisteten, ohne Wissen der Kreisräte und ohne Ausschreibung erfolgte?
2. dass Landrat Hertwich, wenn er erforderliche Beschlüsse, meist im Nachhinein in die zuständigen Gremien einbrachte, niemals seine Befangenheit anzeigte, sondern sogar noch die Abstimmung im Interesse der Unternehmerfamilie und seiner eigenen Familie beeinflusste?
3. dass Landrat Hertwich dabei oftmals Verträge abschloss, die dem Landkreis Stollberg Schaden zuzügten und die Müllerschen Unternehmen begünstigte?
4. dass Landrat Hertwich am 30. Okt 2001 seine Anteile an der TRITENT GmbH veräußerte und bereits am 01. Nov.2001 wurde eine neue Gesellschafterliste der abis Wirtschaftsberatung & Verwaltung GmbH ausgestellt und plötzlich hatte der Sohn des Landrates, Jörg Hertwich Anteile an dieser Gesellschaft?
5. dass der Sohn des Landrates, Jörg Hertwich obwohl er nur gelernter Dachdecker ist, zuerst bei der kreiseigenen Entsorgungsgesellschaft EGS als Anlagenführer auf der Fäkalanlage Leukersdorf beschäftigt war und zum 01 Dez. 2001 infolge Überleitungsvertrag über die abis Wirtschaftsberatung & Verwaltung GmbH im Okt. 2001 als Betriebsleiter der landkreiseigenen ATRIUM Krankenhausverwaltung GmbH beschäftigt wurde?

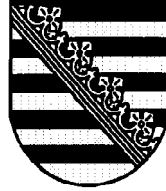
Karl Nolle MdL



Dresden, 24. August 2003

Eingegangen am: 26.08.2003

Ausgegeben am: 25.09.2003



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

An den Präsidenten
des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den 23.09.2003

- im Post austausch -

Aktenzeichen: 22-2204.50/7
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion;
Drucksache 3/9056
Thema: Vorwürfe von dienstlichen Verfehlungen und rechtswidrigem Verhalten von
Amtsträgern am Beispiel des Stollberger Landrates Udo Hertwich (6)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

Vorbemerkung:

Mit der Bezeichnung des Themas wird der Eindruck vermittelt, bei sächsischen Amtsträgern seien „dienstliche Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten“ allgemein üblich. Diese Unterstellung weise ich als Innen- und zugleich „Kommunalminister“ zurück. Sie wertet den Einsatz und die beachtlichen Leistungen aller sächsischen Amtsträger, die daran mitgewirkt haben, aus dem Freistaat Sachsen in den Jahren nach der Wende etwas zu schaffen, in einer Art und Weise ab, die sich durch nichts rechtfertigen lässt.

In den Medien und in einer Vielzahl Fragen und Informationen von Kreisräten an die zuständige und verantwortliche Rechtsaufsicht, dem Regierungspräsidium Chemnitz, werden dienstlichen Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten von Landrat Hertwich thematisiert. Ist der Staatsregierung bekannt, was hat sie in der Sache bis heute unternommen bzw. was beabsichtigt sie zu tun:

**Frage 1:
dass die Mehrzahl der Auftragsvergaben der in Hertwich (3) aufgelisteten, ohne Wissen der Kreisräte und ohne Ausschreibung erfolgte?**

Gegenstand der Drucksache 3/9053 [„Hertwich (3)“] sind nicht Auftragsvergaben.

Frage 2:

dass Landrat Hertwich, wenn er erforderliche Beschlüsse, meist im Nachhinein in die zuständigen Gremien einbrachte, niemals seine Befangenheit anzeigte, sondern sogar noch die Abstimmung im Interesse der Unternehmerfamilie und seiner eigenen Familie beeinflusste?

Vgl. die Antwort auf Frage 2 der Drucksache 3/9053. Im Übrigen ist die pauschale Behauptung der permanenten Nichtanzeige seiner Befangenheit durch den Landrat in dieser Allgemeinheit einer sachgerechten Prüfung durch das Regierungspräsidium nicht zugänglich.

Frage 3:

dass Landrat Hertwich dabei oftmals Verträge abschloss, die dem Landkreis Stollberg Schaden zufügten und die Müllerschen Unternehmen begünstigte?

Ob der Landrat Verträge zu Gunsten von Privatleuten und damit zu Lasten des Landkreises abgeschlossen hat, ist Gegenstand des noch nicht abgeschlossenen Disziplinarverfahrens.

Frage 4:

dass Landrat Hertwich am 30. Okt. 2001 seine Anteile an der TRITENT GmbH veräußerte und bereits am 01. Nov. 2001 wurde eine neue Gesellschafterliste der abis Wirtschaftsberatung & Verwaltung GmbH ausgestellt und plötzlich hatte der Sohn des Landrates, Jörg Hertwich, Anteile an dieser Gesellschaft?

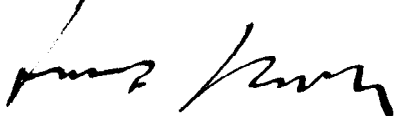
Vgl. die zusammenfassende Antwort auf die Fragen 5 und 6 der Drucksache 3/9053. Im Übrigen können die wirtschaftlichen Betätigungen des Sohnes des Landrates nicht unmittelbar Gegenstand rechtsaufsichtlicher Prüfungen sein.

Frage 5:

dass der Sohn des Landrates, Jörg Hertwich, obwohl er nur gelernter Dachdecker ist, zuerst bei der kreiseigenen Entsorgungsgesellschaft EGS als Anlagenführer auf der Fäkalanlage Leukersdorf beschäftigt war und zum 01. Dez. 2001 infolge Überleitungsvertrag über die abis Wirtschaftsberatung & Verwaltung GmbH im Okt. 2001 als Betriebsleiter der landkreiseigenen ATRIUM Krankenhausverwaltung GmbH beschäftigt wurde?

Die Prüfung privatrechtlicher Arbeitsverträge von Gesellschaften des privaten Rechts ist nicht unmittelbar Aufgabe der Rechtsaufsichtsbehörde. Diese Vorgänge sind aber Gegenstand des laufenden Disziplinarverfahrens und, soweit sie den erhobenen Vorwurf der Vorteilsannahme betreffen, auch staatsanwaltschaftlicher Ermittlungen.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rasch